

## Tarifeinigung für die Krankenhausärzte

**VKA erzielt Abschluss in der dritten Verhandlungsrunde / 4,1 Prozent mehr Gehalt in zwei Stufen / Bereitschaftsdienstbezahlung steigt / Keine Einschränkungen der Wochenenddienste / Arbeitgeberangebot vom 3. Februar brachte den Durchbruch**

**In der Tarifrunde für die kommunalen Krankenhäuser haben sich die VKA und der Marburger Bund in der dritten Verhandlungsrunde auf einen Tarifabschluss geeinigt.**

Ausgangspunkt für den Abschluss war das Angebot, das die Arbeitgeber in der dritten Verhandlungsrunde am 3. Februar 2015 vorgelegt hatten. Dieses sah Entgeltsteigerung von 4,0 Prozent für 24 Monate vor. Auf dieser Basis haben sich die Tarifparteien am 5. Februar 2015 auf die Einigung verständigt.

Der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, der bei den dreitägigen Schlussverhandlungen in Düsseldorf vor Ort war, hat sich einstimmig

für die Tarifeinigung ausgesprochen.

Der Vorsitzende des Gruppenausschusses, Joachim Finklenburg, sagte in einer ersten Bewertung: „Die Tarifeinigung ist ein vertretbarer Abschluss für die Krankenhäuser und die Ärzte.“ Er verwies zugleich auf den engen Rahmen der gesetzlichen Krankenhausfinanzierung.

Der Tarifabschluss führt für die Krankenhäuser zu Mehrkosten von 316 Millionen Euro über die gesamte Laufzeit.

### Weiteres Vorgehen

Die Einigung steht unter Gremiovorbehalt bis zum 14. März 2015.

### Eckpunkte der Einigung:

- **Entgelt:** Lineare Steigerung der Entgelte
  - um 2,2 Prozent rückwirkend ab 1. Dezember 2014,
  - weitere 1,9 Prozent ab Dezember 2015.
- **Bereitschaftsdienst:**
  - Ab März 2015: Einführung neuer Stufen bei der Bereitschaftsdienstbezahlung. Es ergeben sich Steigerungen zwischen 3,0 und 12,3 Prozent gegenüber den aktuellen Beträgen.
  - Ab Dezember 2015: Erhöhung um 1,9 Prozent.
- **Wochenenddienste:** Keine Einschränkungen vereinbart.
- **Urlaub:** Vereinheitlichung des Urlaubsanspruchs auf 30 Tage.
- **Laufzeit** bis Ende August 2016.

Die komplette Einigung steht auf [www.vka.de](http://www.vka.de).

Das Einigungspapier wird dann redaktionell in Tariftext umgesetzt. Im Anschluss erhalten die kommunalen Krankenhäuser entsprechende Durchführungshinweise und Informationen zur Zahlbarmachung. Erst dann kann die Einigung mit den neuen Entgelten von den Krankenhäusern umgesetzt werden.

### Weitere Informationen

Alle Ausgaben der VKA-Tarifinfos: [www.vka.de/Presse/Tarifinfos](http://www.vka.de/Presse/Tarifinfos)

Informationen zur Tarifrunde: [www.vka.de/Tarifrunde/Arzte2015](http://www.vka.de/Tarifrunde/Arzte2015)

Weitergehende Beratung für Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände: [www.vka.de/mitgliedverbaende](http://www.vka.de/mitgliedverbaende)

## Die Bestandteile der Tarifeinigung

### Entgelt

Die Tabellenentgelte des TV-Ärzte/VKA werden ab dem 1. Dezember 2014 um 2,2 Prozent und ab dem 1. Dezember 2015 um weitere 1,9 Prozent erhöht.

Der Marburger Bund hatte eine Erhöhung der Entgelttabelle um 5,4 Prozent für 12 Monate gefordert.

» Die vereinbarten Erhöhungen bedeuten deutliche Reallohnsteigerungen für die Ärzte. Gleichzeitig schöpft der Abschluss den engen Spielraum der gesetzlich festgelegten Krankenhausfinanzierung aus.

### Bereitschaftsdienst

Die Bereitschaftsdienstentgelte werden ab März 2015 neu gefasst. Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes wird künftig ein nach Entgeltgruppen und Stufen differenziertes Entgelt gezahlt (siehe Tabelle). Die Bereitschaftsdienstentgelte steigen dadurch zwischen 3,0 und 12,3 Prozent. Der Marburger Bund hatte Steigerungen von neun bis 57 Prozent gefordert. Die Neufassung verteuert den Bereitschaftsdienst für die Krankenhäuser um

### Bereitschaftsdienstentgelt ab 1. März 2015

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
EG I	26,50 €		27,50 €		28,50 €	
EG II	31,50 €		32,50 €		33,50 €	
EG III	34,00 €		35,00 €			
EG IV	37,00 €					

rund 7,1 Prozent, je nach Umfang und Struktur der Bereitschaftsdienste in den Krankenhäusern.

Die neuen Bereitschaftsdienstentgelte sind dynamisch und steigen erstmals zum 1. Dezember 2015 um 1,9 Prozent.

» Der Bereitschaftsdienst war der Hauptstreitpunkt in den Verhandlungen. Mit der getroffenen Neufassung haben die Tarifvertragsparteien einen vertretbaren Kompromiss in der strittigen Frage gefunden. Künftig wird neben der Entgeltgruppe auch die Erfahrung der Ärzte beim Bereitschaftsdienst honoriert.

### Wochenendienste

Die vom Marburger Bund geforderten Einschränkungen für Wochenendienste wird es nicht geben.

» „Ein generelles Verbot von mehr als zwei Wochenendiensten pro Monat, auch in Ausnahmesitua-

tionen, ist mit dem Versorgungsauftrag der Krankenhäuser nicht vereinbar. Das haben wir in den Verhandlungen deutlich gemacht und uns insoweit auch durchgesetzt“, so VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann.

### Urlaub

Der Erholungsurlaub beträgt für alle Ärzte ab dem Urlaubsjahr 2015 einheitlich 30 Tage. Bislang hatten Ärzte bis zum siebten Berufsjahr 29 Tage Urlaub.

### Weiteres

Die Mindestlaufzeit beträgt 21 Monate bis zum 31. August 2016. Die Regelungen zum Bereitschaftsdienst und zum Opt-Out haben eine neue Mindestlaufzeit bis Ende 2017 erhalten.

Die Tarifvertragsparteien haben zudem vereinbart, im Nachgang zur Tarifrunde Gespräche zur Tarifpflege aufzunehmen.